

Inhalte

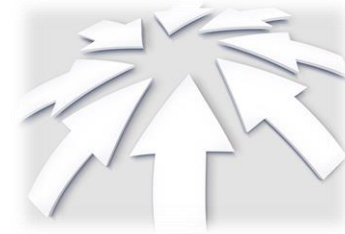
- 1 Auswirkungen der Haushaltsberatungen in Hessen
- 2 Administrative Vereinfachungen im Landesprogramm
- 3 Qualifizierung Gemeinwesenarbeit (QuaF-GWA)
- 4 Neuanträge auf Landesförderung
- 5 Ausnahmeanträge für Fachkräfte
- 6 Übergangsregelung für Hauptamtliche ohne Qualifikation
- 7 Sonderregelung für langjährige Mitarbeitende

1 Auswirkungen der Haushaltsberatungen in Hessen

- Positive Nachricht: Alle zuwendungsfähigen Anträge der Jahre 2020 – 2023 wurden genehmigt.
- Keine Kürzungen der Mittel für laufende Projekte.
- Die notwendigen **Fördermittel** für die Gemeinwesenarbeit - auch für Neuanträge im Jahr 2024 - stehen vollständig zur Verfügung.

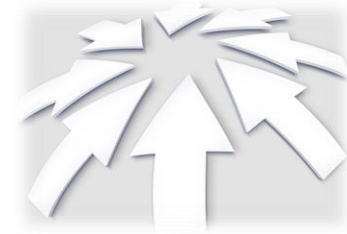


2 Administrative Vereinfachungen im Landesprogramm



- **Digitale Antragsstellung** seit diesem Jahr möglich.
- Neues Formular für eine bedarfsorientierte und zentrierte Projektbeschreibung.
- **Fokus** auf drei inhaltliche Schwerpunkte und klare strategische Ziele.
- Neue Vorlagen für Sachberichte.
- Weitere Vereinfachungen, z.B. in der Öffentlichkeitsarbeit, geplant.

Mentimeterumfrage



Bitte gehen Sie auf

www.menti.com und geben folgenden Code ein: **8152 6653**

Alternativ können Sie auch **diesen QR-Code** nutzen:



3 Qualifizierung Gemeinwesenarbeit (QuaF-GWA)

- Dritte berufsbegleitende **Qualifizierung** startet im Dezember 2024.
- **Ziel:** Fundierte Auseinandersetzung mit Konzepten, Methoden und Praxis.
- 8 Module bis Herbst 2025.
- Kostenfreie Teilnahme für Fachkräfte aus GWA-Projekten.
- Bewerbung vom 01. bis 15. Oktober 2024 möglich.

4 Neuanträge auf Landesförderung



- **17 Neuanträge** eingegangen, **48 Anträge** insgesamt möglich.
- Fokus auf die **Professionalisierung** in der Gemeinwesenarbeit.
- Neue Projekte nur mit Fachkräften aus der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik oder Pädagogik.

5 Ausnahmeanträge für Fachkräfte

- Ausnahmegenehmigungen für Fachkräfte mit **artverwandten Qualifikationen** möglich.
- Relevante Erfahrung mit Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Quartieren notwendig (im Rahmen einer hauptberuflichen Tätigkeit oder einer Fort-/Weiterbildung).



6 Übergangsregelung für Hauptamtliche ohne Qualifikation

- Bis zum 31.12.2026 können Mitarbeitende in Bestandsprojekten, ohne einschlägige Qualifikation und/ oder ggf. einer Arbeitszeit von weniger als 20 Stunden, eine **befristete Ausnahmegenehmigung** erhalten.



7 Sonderregelung für langjährige Mitarbeitende

- Langjährige Mitarbeitende ohne formale Qualifikation können ab 2027 unter bestimmten Bedingungen weiterbeschäftigt werden:
 - ✓ **Mindestens 2 Jahre** im GWA-Projekt tätig.
 - ✓ **Mindestens 20 Stunden** Arbeitszeit pro Woche.
 - ✓ **Voraussetzung:** Berufsbegleitende Qualifizierung in GWA.
- Hierfür ist die formale Zustimmung des HMSI zu beantragen und ein Bescheid notwendig. Ein Vordruck dafür sowie Informationen zum Verfahren stehen rechtzeitig zur Verfügung.



Fazit

- **Zukunftssicherung:** Die Maßnahmen stärken die Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Quartieren langfristig und sichern eine personelle und fachliche Kontinuität in den GWA-Projekten.

